



Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Müncheberger Anzeiger

15. Jahrgang

21. November 2016

Nr. 07

Inhalt amtlicher Teil

1. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 06.10.2016	Seite 1
2. Tagesordnung des Hauptausschusses der SVV Müncheberg vom 22.11.2016	Seite 2
3. Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 01.12.2016	Seite 2
4. Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der SVV Müncheberg vom 23.11.2016	Seite 3
5. Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der SVV Müncheberg vom 24.11.2016	Seite 3
6. Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend der SVV Müncheberg vom 29.11.2016	Seite 3

Inhalt nichtamtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung einer Teilfläche des Flurstücks 4 der Flur 17 von Müncheberg nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)	Seite 4
2. Fundbüro	Seite 4
3. Fundtiere	Seite 4
4. Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnung zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS) an	Seite 4
5. Versteigerung	Seite 5
6. Fußgängerüberweg in der Ernst-Thälmann-Straße am Markt	Seite 5
7. Überprüfung der Einhaltung der Hundesteuersatzung	Seite 5
8. Termine Bürgerforen	Seite 5
9. Information zur Entsorgung von Gartenabfällen	Seite 6
10. Öffentliche Stellenausschreibung der Stadt Müncheberg - Die Stadt Müncheberg sucht ab dem 01.02.2017	Seite 8

Amtlicher Teil

Beschlüsse der SVV vom 06.10.2016

Beschluss-Nr.: 178-21-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 06.10.2016 die Mitgliedschaft der Stadt Müncheberg im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. - Landesverband Brandenburg per 01.01.2017.

Beschluss-Nr.: 179-21-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 06.10.2016:

1. Als Vertreter der Stadt Müncheberg im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V., Landesverband Brandenburg wird bestellt: Frau Rosemarie Paul, Kassenleiterin der Stadt Müncheberg.
2. Im Falle der Verhinderung des bestellten Vertreters wird die Stadt Müncheberg vertreten durch: Frau Susanne Völker, Verwaltungsangestellte der Stadt Müncheberg, Mitarbeiterin Kasse.
3. Der bestellte Vertreter der Stadt Müncheberg hat die Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

Beschluss-Nr.: 180-21-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 06.10.2016 die Mitgliedschaft der Stadt Müncheberg im Fachverband der Kämmerer im Land Brandenburg e.V. per 01.01.2017.

Beschluss-Nr.: 181-21-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 06.10.2016:

1. Als Vertreter der Stadt Müncheberg im Fachverband der Kämmerer im Land Brandenburg e.V. wird bestellt: Frau Marion Worms, Kämmerin der Stadt Müncheberg.
2. Im Falle der Verhinderung des bestellten Vertreters wird die Stadt Müncheberg vertreten durch: Frau Ronny Mausolf, Mitarbeiterin Kämmerei, Geschäftsbuchhaltung.
3. Der bestellte Vertreter der Stadt Müncheberg hat die Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

Beschluss-Nr.: 182-21-2016

Auf ihrer Sitzung am 06.10.2016 beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Vollstreckungsbehörde im Rahmen der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen zwischen der Stadt Müncheberg und dem Amt Märkische Schweiz.

Beschluss-Nr.: 183-21-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 06.10.2016 den Kameraden Carsten Greim als Stadtwehrführer zum Ehrenbeamten für die Amtszeit von 6 Jahren ab 01.01.2017 zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 184-21-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 06.10.2016 die Aufhebung des Beschlusses 33-03-2004 vom 28.01.2004 zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/15/94 „Errichtung von Einfamilienhäusern im Gebiet Schwarzer Weg/ Gartenstraße/ Heimstraße“.

Beschluss-Nr.: 185-21-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 06.10.2016 die Aufhebung des Beschlusses 218-13-1999 vom 28.10.1999 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Eigenheimsiedlung – Am Stadtfors“ für das Gebiet Florastraße/ Ringstraße.

Die **Beschlüsse-Nr. 186-21-2016** bis einschließlich **188-21-2016** wurden im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung gefasst und betrafen die Berechnungsgrundlage für die Erschließungsbeiträge in der Waldstraße sowie eine Personal- und eine Grundstücksangelegenheit.



Amtlicher Teil

Tagesordnung des Hauptausschusses SVV Müncheberg vom 22.11.2016

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 20. Sitzung des Hauptausschusses wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Dienstag, den 22. November 2016
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses,
Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.09.2016
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 04 Informationen zur Zusammenarbeit mit dem Amt Märkische Schweiz und der Gemeinde Steinhöfel
- 05 Beratung zur Mitgliedschaft der Stadt Müncheberg im Verein „Arbeitsförderungsgesellschaft Rehfelde e. V.“
- 06 Information zum Stand Förderung Feuerwehrgerätehaus Jahnsfelde
- 07 Information zur Stellungnahme der Stadt Müncheberg im Beteiligungsverfahren zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin -Brandenburg (LEP HR)
- 08 Informationen in Auswertung der Ostbahnkonferenz
- 09 Information zu grundlegenden Änderungen bei der Umsatzsteuer für Kommunen (§ 26 UStG)
- 10 Information zum Stand Haushaltsplanung 2017
- 11 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2016 - öffentlicher Teil
- 12 Informationen der Bürgermeisterin

II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.09.2016
- 02 Bestätigung der Vergabe „Herbstaufforstung Stadtforst“
- 03 Bestätigung der Vergabe „Munitionsbergung Stadtforst“
- 04 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2016 - nichtöffentlicher Teil
- 05 Personalangelegenheiten
- 06 Informationen der Bürgermeisterin

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 01.12.2016

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Donnerstag, den 1. Dezember 2016
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses,
Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 06.10.2016
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Informationen der Bürgermeisterin
- 05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 06 Einwohnerfragestunde
- 07 Beratung zur Erstellung eines Straßenausbaukonzeptes für die Stadt Müncheberg

- 08 Beratung zu den Anträgen der SPD-Fraktion zur „Begegnungsstätte in den Räumen des Rathauses“
- 09 Behandlung der Anfragen der SPD-Fraktion bzgl. „Haushaltsabschlüsse 2012-2015“
- 10 Beratung zur Stellungnahme der Stadt Müncheberg im Beteiligungsverfahren zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin Brandenburg
- 11 Straßenentwässerung im OT Eggersdorf (Vorlage wurde in der SVV am 06.10.2016 zurückgestellt)
- 12 Fortschreibung der Gefahren- und Risikoanalyse und des Gefahrenabwehrplan der Stadt Müncheberg (Antrag der Fraktion DIE LINKE)
- 13 Sanierung der Flutlichtanlage Sportplatz Rudolf-Breitscheid-Straße (Antrag der Fraktionen WG Obersdorf und DIE LINKE)
- 14 Wahleinspruch zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin
- 15 Beschluss des geprüften Jahresabschluss 2011
- 16 Erteilung Entlastung für Jahresabschluss 2011
- 17 Freigabe von Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2017
- 18 Antrag auf teilweise Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/10/93 „Wohnpark Gartenstadt“ für ein Grundstück im Eschenweg

- 19 Antrag auf teilweise Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/10/93 „Wohnpark Gartenstadt“ für das Grundstück Eschenweg 21

II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 06.10.2016
- 02 Beratung zu den Anträgen des Ortsbeirates Hoppegarten für die Schaffung eines Gemeindehauses (Anträge wurden zur SVV am 06.10.2016 als Tischvorlage übergeben)
- 03 Feststellung der Entbehrlichkeit eines Grundstücks im Ortsteil Jahnsfelde und Verkauf
- 04 Vergabebestätigung für die Unterhaltsreinigung in den kommunalen Objekten
- 05 Vergabebestätigung für die Glas- und Rahmenreinigung in den kommunalen Objekten
- 06 Information zu Personalangelegenheiten
- 07 Informationen der Bürgermeisterin
- 04 Feststellung von Entbehrlichkeiten und Verkauf von Wegeflächen
- 05 Informationen der Bürgermeisterin

gez. i.V. Eichler



Amtlicher Teil

Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der SVV Müncheberg vom 23.11.2016

Die 18. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Müncheberg findet

am 23.11.2016,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses
Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 28.09.16
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Einwohnerfragestunde
- 05 Entwurfsplanung zur Straßenentwässerung im Ortsteil Eggersdorf
- 06 Diskussion zum Straßenausbaukonzept der Stadt Müncheberg
- 07 Sitzungsvorlagen zur Stadtverordnetenversammlung am 01.12.16
- 08 Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)
- 09 Informationen

II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 28.09.2016
- 02 Sitzungsvorlagen zur Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2016

Domke
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der SVV Müncheberg vom 24.11.2016

Die 18. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der Stadt Müncheberg findet

am 24.11.2016,
um 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses
Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 29.09.2016
- 03 Bestätigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung Anfragen der Abgeordneten und Einwohnerfragestunde
- 05 Jahresabschluss 2011
- 06 Vorbereitung der SVV am 01.12.2016 - öffentlicher Teil
- 07 Information des Ausschussvorsitzenden - öffentlich

II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 29.09.2016
- 02 Vorbereitung der SVV am 01.12.2016 - nicht-öffentlicher Teil
- 03 Information des Ausschussvorsitzenden - nicht öffentlich

Jaitner
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend der SVV Müncheberg vom 29.11.2016

Die 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, und Jugend der Stadt Müncheberg findet

am 29.11.2016,
um 18.00 Uhr,
im Jugendbegegnungszentrum
„end Home“, Karl-Marx-Straße 47
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 04.10.2016
- 03 Bestätigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Vorstellung des Jugendbegegnungszentrums durch den Clubrat
- 05 Aktuelle Informationen zur Jugend- und Schulsozialarbeit in Müncheberg
- 06 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.12.2016

II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Vorbereitung der Sitzung der SVV am 01.12.2016

Hahnel
Ausschussvorsitzender

Ende der amtliche Bekanntmachung

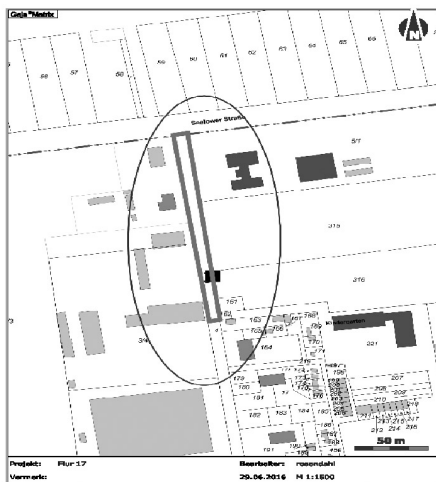


Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung einer Teilfläche des Flurstücks 4 der Flur 17 von Müncheberg nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)

Gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg, Teil I, Nr. 15 vom 13.08.2009), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 27) wird eine Teilfläche des Flurstücks 4 der Flur 17 von Müncheberg (Anfang: Seelower Straße, Ende hinter Flurstück 162 der Flur 17) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Straße den Status einer öffentlichen Straße.

Lageplan:



Festsetzungen:

Die gewidmete Fläche wird Teil der Seelower Straße (Straßennr. 131) und als Seitenarm Nr. 131/2 in das Straßenverzeichnis der Stadt Müncheberg aufgenommen.

Die Teilfläche wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße eingestuft.

Träger der Straßenbaulast:

Die Stadt Müncheberg ist gemäß § 9 a Abs. 1 Satz 3 BbgStrG Straßenbaulastträger.

Widmungsbeschränkungen:

Für die Teilfläche bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

Diese Widmungsverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zu Niederschrift in der Stadtverwaltung Müncheberg, Rathausstraße 1 in 15374 Müncheberg, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der genannten Behörde eingeht. Falls die Frist durch Verschulden eines für den Widerspruch Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Müncheberg, den 07.11.2016

gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Fundbüro

Entsprechend dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.1993, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.1994, zur Behandlung von Fundsachen und Fundtieren, wird entsprechend Teil II Nr. 7.4 bekannt gegeben, dass im Fundbüro der Stadt Müncheberg folgende Gegenstände abgegeben wurden:

1 großes Schlüsselbund

Die Fundgegenstände liegen im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg zur Abholung durch die Eigentümer bereit.

Eichler
Fachbereichsleiter

Fundtiere

Entsprechend dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.1993, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.1994, zur Behandlung von Fundsachen und Fundtieren, wird entsprechend Teil III Nr. 14.2 bekannt gegeben, dass folgende Fundtiere aufgefunden und im Tierheim Ladeburg untergebracht wurden:

- 1 Katze (weiblich, tricolor) aufgefunden am 01.11.2016 OT Müncheberg
- 1 Katze (weiblich, schwarz) aufgefunden am 02.11.2016 OT Trebnitz

Die Stadt Müncheberg bittet den Eigentümer sich zu melden und seine Ansprüche glaubhaft geltend zu machen. Nähere Einzelheiten können im Tierheim Ladeburg (Tel. 03338 / 38642) oder in der Stadtverwaltung Müncheberg, bei Frau Bukethal (Tel. 033432 / 81107) erfragt werden.

Eichler
Fachbereichsleiter

Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnung zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS) an

OT Müncheberg:

Hinterstr. 66, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 3.OG
Warmmiete ca. 420,00 €, Kautions 804,00 €, Einzug ab sofort möglich

Poststr. 1, 47,50 m², 2-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 1.OG
Warmmiete ca. 364,00 €, Kautions 642,00 €, Einzug ab 01.01.2017 möglich

Rathausstr. 3 b, 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 2.OG
Warmmiete ca. 417,00 €, Kautions 801,00 €, Einzug ab sofort möglich

Wollweberstr. 6, 55,20 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 2.OG
Warmmiete ca. 400,00 €, Kautions 750,00 €, Einzug ab sofort möglich

Für die Vergabe o. g. Wohnungen sind WBS entsprechend den Wohnungsgrößen für den 1. Förderweg erforderlich. Die unterschiedlichen Mietpreise werden durch den Förderweg bestimmt. Eine Vergabe zwischen Redaktionsschluss und Veröffentlichung bleibt vorbehalten. Für Rückfragen steht Ihnen in der Stadtverwaltung Müncheberg, Fr. Bukethal unter der Telefonnummer 033 432 / 81 107, zur Verfügung.

Eichler
Fachbereichsleiter



Nichtamtlicher Teil

Versteigerung

Am 26. November 2016 findet ab 10.00 Uhr auf dem Wirtschaftshof der Stadt Müncheberg, Marienfeld 1 F, eine Versteigerung von Fundgegenständen (Punkt 1) und ausgesondertem Inventar (Punkt 2 u. 3) der Stadt Müncheberg statt:

Punkt 1:

- 1 Babydecke
- 1 Jacke
- 1 Fotoapparat
- 1 MP4 Player
- 1 Silberohrring
- 1 Silberring
- 1 Damenuhr
- 21 Fahrräder

Punkt 2:

- 1 Biomonitor
- 1 Physikgerät

- 2 Diaprojektoren
- 2 Bürodiktiergeräte mit Zubehör
- 1 Mono Kassettendeck
- 2 Stereo Kassettendecks
- 2 Kühlchränke

Punkt 3:

- 2 Sabo Handrasenmäher mit Antrieb (2 Takter)
- 1 Kehrbesen mit Aufnahme für Iseki
- 1 Streugerät (Anbaugerät)
- 1 Notstromaggregat BOSCH (6,7 kw)
- 1 Hobelbank
- 1 VW LT 28 – ohne Papiere
- 1 Sabo Roberine Großflächenmähergerät mit Anbauanteile (Turbine, Hochentlehrung, 1,80 m Sichelmäherwerk) – ohne Papiere
- 1 Radlader Kubota – ohne Papiere
- 1 Ladegabel für Radlader Kubota
- 1 mobile Hebebühne

Die zur Versteigerung stehenden Gegenstände können am 26. November 2016, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr, auf dem Wirtschaftshof der Stadt Müncheberg, Marienfeld 1 F, besichtigt werden.

Die ersteigerten Gegenstände sind im Anschluss an die Versteigerung sofort bar zu bezahlen und mitzunehmen. Die ersteigerten Gegenstände aus Punkt 3 sind bis spätestens 9. Dezember 2016 nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 033432 / 70311 abzuholen. Ein Aufgeld wird nicht erhoben.

Eichler
Fachbereichsleiter

Fußgängerüberweg in der Ernst-Thälmann-Straße am Markt

Seit der Eröffnung der sanierten Ernst-Thälmann-Straße am 12. September 2014 gibt es die Diskussion über die Einrichtung eines Fußgängerüberweges am Markt.

Zur Gestaltung der Ernst-Thälmann-Straße fanden im Vorfeld zwei Vorstellungen der Planungen im Rathausaal statt, zu der Anlieger, Gewerbetreibende und Bürgerinnen und Bürger eingeladen waren und auch sehr rege daran teilnahmen. Schon in den Erläuterungen der Planung wurde auf den Wegfall der Ampelanlage hingewiesen. Der Beschluss für die Realisierung erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Planung.

Mit der Zeit wurde erkennbar, dass unsere älteren Bürgerinnen und Bürger und Kinder Schwierigkeiten haben, am Markt die Straße zu überqueren und vor allem durch die Kurve an der Ecke Scharnstraße sehr unsicher sind. Aus diesem Grund gibt es die Bemühungen des Ortsbeirates, der Seniorengruppe des

Ortsteiles Müncheberg sowie der Stadtverordnetenversammlung um die Einrichtung eines Fußgängerüberweges am ehemaligen Ampelübergang.

Es gab Vorortgespräche mit dem zuständigen Mitarbeiter des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland sowie Verkehrs- und Fußgängerzählungen.

Als zuständige Behörde wurden neben dem Straßenverkehrsamt MOL auch die Fachaufsicht im Ministerium Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg angeschrieben, um die Erlaubnis für die Einrichtung eines Fußgängerüberganges zu erreichen. Dazu fand eine zusätzliche Verkehrs- und Fußgängerzählung für den gesamten Marktbereich vom 14. bis zum 16. Juni 2016 statt.

Das Ergebnis liegt mit dem Schreiben vom Ministerium vor. Die Anzahl der Fußgänger-Querungen reichen auch in der Spitzenstunde des Straßenverkehrs zwischen 16.00 und 17.00

Uhr nicht aus, die einen Fußgängerübergang rechtfertigen.

Um optimale Einsatzbereiche für Fußgängerüberwege zu erzielen, sollten bei der ermittelten Verkehrsstärke mindestens 50 – 100 Fußgänger pro Stunde die Straße queren wollen, in unserem Fall waren es 26 Fußgänger pro Stunde.

Deshalb wird durch das Straßenverkehrsamt MOL mit Bestätigung durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg keine Genehmigung für einen Fußgängerüberweg erteilt.

Weitere Bemühungen sollen über die politischen Gremien erfolgen. Die Erfolgsaussichten sind derzeit jedoch gering. Deshalb sollte über Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung/ Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich nachgedacht werden, um insbesondere für die immer älter werdende Bevölkerung die Risiken zu minimieren.

Dr. Hans-Jürgen Wolf

Überprüfung der Einhaltung der Hundesteuersatzung

Werte Hundehalterinnen und Hundehalter, gemäß Hundesteuersatzung der Stadt Müncheberg ist die Haltung von Hunden schriftlich anzuzeigen. Wer dieser Anzeigepflicht nicht nachkommt handelt ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Um die Einhaltung der Regelungen aus der Hundesteuersatzung zu überprüfen werden im Frühjahr 2017 Kontrollen in allen Ortsteilen durchgeführt.

Schmechel
Fachbereichsleiter

Termine Bürgerforen

In den Monaten November und Dezember 2016 führt Bürgermeisterin Dr. Uta Barkusky in den Ortsteilen Bürgerforen durch. Die Foren beginnen jeweils um 19:00 Uhr.

Datum	Ortsteil	Veranstaltungsort
23.11.16	Münchehofe	Schau ins Land
28.11.16	Obersdorf	Cafe Konsum
06.12.16	Eggersdorf	Dorfgemeinschaftshaus
07.12.16	Jahnsfelde	Alte Dorfschule
15.12.16	Müncheberg	Rathausaal



Gartenabfälle gehören nicht in den Wald!

Helpen Sie mit, dass der Wald in seiner Schönheit ein Naturerlebnis bleibt.



Die Entsorgung von Gartenabfällen im Wald ist illegal. Sie ist kein »Kavaliersdelikt« und kann Sie teuer zu stehen kommen!

Grünschnitt in der freien Natur ist rechtlich Abfall. Jeder, der seine Gartenabfälle im Wald oder in der freien Landschaft entsorgt, verstößt gleich gegen mehrere Gesetze (Abfallrecht, Forstrecht). Er begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Das Waldgesetz des Landes Brandenburg sieht für diese Ordnungswidrigkeit oder deren Versuch eine Geldbuße bis 20.000 Euro vor.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist keine Alternative. Es ist grundsätzlich verboten!

Schützen wir also unseren Wald – für Gartenabfälle gibt es ausreichend alternative, umweltfreundliche Entsorgungsmöglichkeiten!

Gartenabfälle sind – wie andere Haushaltsabfälle auch – dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt oder Abfallzweckverband) zu überlassen. Bei diesem können Sie die in Ihrem Gebiet vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten der Grünabfallsammlung (z. B. Biotonne, Laubsäcke, Wertstoffhöfe) erfragen. Die Adresse des für Sie zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers finden Sie über folgenden Link:

www.mugv.brandenburg.de/info/adressen_abfallwirtschaft

Alternativ können Sie natürlich auch die fachgerechte **Kompostierung der Gartenabfälle** in Ihrem eigenen Garten durchführen.

Impressum

Herausgeber:
Landesbetrieb Forst Brandenburg
Zeppelinstraße 136
14471 Potsdam
Tel.: (0331) 97929-301
Fax: (0331) 97929-390
E-Mail: betriebsleitung@ifb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de

Inhalt: Oberförsterei Eberswalde in Abstimmung mit der obersten Abfallwirtschaftsbehörde
Fotos: alle M. Walter (MIL) außer Ute Steinke (Waldbrand) und Dan Race/fotolia.com (Biotonne)

Herstellung: Axel Schöpa, Leipzig
1. Auflage: 20.000 Exemplare
Potsdam, im September 2014





Gartenabfälle gehören nicht in Wald und Flur!

Viele Gartenbesitzer nehmen an, Pflanzenabfälle seien »nur Natur«, sie würden »doch sowieso verrotten« und meinen deshalb, Gartenabfälle könnten im Wald entsorgt werden.

Dies ist ein für den Wald folgenschwerer Irrtum – lesen Sie selbst, warum ...

... weil der Wald geschädigt wird

Der Wald ist eine genau aufeinander abgestimmte Lebensgemeinschaft. Durch die Verrottung von Gartenabfällen wird die Nährstoffzusammensetzung empfindlich gestört. Wo Grünabfälle entsorgt wurden, sieht man nach kurzer Zeit oft nur noch Brennnesseln. Der starke Brennnesselwuchs ist ein Hinweis auf eine **massive Nährstoffanreicherung im Boden**.

Durch Gartenabfälle gelangt Nitrat in den Waldboden. Das Salz findet sich letztendlich in unserem Grundwasser wieder. **Es schadet der Wasserqualität und damit unserer Gesundheit.**

Insbesondere bei der Ablagerung von Rasenschnitt sind die Mikroorganismen und Kleinstlebewesen nicht mehr in der Lage, die zusätzliche Biomasse in Humus umzusetzen. Schimmel-, Gärungs- und Fäulnisprozesse führen zum **Absterben der Organismen** – der natürliche Nährstoffkreislauf wird unterbrochen.

Wer meint, sein Obstbaumschnitt sei nur ein Haufen Zweige, wie sie ohnehin im Wald liegen – auch der irt. Durch den Gehölzschnitt können **Pilzkrankheiten** von Gartensträuchern oder Obstbäumen auf Waldbäume übertragen werden.

Gartenabfälle können Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen von nicht einheimischen, konkurrenzstarken Pflanzen enthalten, die sich ausbreiten und unsere heimischen Pflanzen verdrängen. Viele dieser Arten werden als Zierpflanzen für Gärten und Balkone eingeführt und fallen nach kurzer Zeit als Grünabfall an.

Die Geschichte der Ausbreitung nicht einheimischer Arten – **Neophyten** – begann mit der Entdeckung der neuen Kontinente durch die europäischen Seefahrer (1492). Neophyten sind häufig in siedlungsnahen Gebieten zu finden, zum Beispiel:



Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*)

Die kanadische Goldrute wächst auf Ödland in Siedlungsgebieten, an Straßen, Uferböschungen und Bahndämmen. Die Goldrute blüht spät im Jahr von Mitte Juli bis in den Monat Oktober.

Riesen-Bärenklau (*Helleborus mantegazzianum*)

Der Riesen-Bärenklau ist eine 2 bis 5 Meter hohe Staude. Er stammt aus dem Kaukasus. Bei Berührung und Sonneneinstrahlung können sich nach 24 bis 48

Stunden schwere Hautentzündungen mit starker Blasenbildung entwickeln, die Verbrennungen dritten Grades gleichen.

Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

Das indische Springkraut ist äußerst anspruchslos. Es wächst im Halbschatten und in Feuchtgebieten, gerne auch an Uferändern von Gewässern, was seine starke Verbreitung nochmals erleichtert. Zudem sind die Samen gleich mehrere Jahre keimfähig.

Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*)

Der japanische Staudenknöterich war ursprünglich in Ostasien beheimatet. Er hat sich in den letzten 150 Jahren in Europa stark ausgebreitet. Mit einer Höhe von bis zu 4,5 Metern überwuchert sein Dickicht die heimische Pflanzenwelt. Durch sein ausgedehntes Wurzelsystem breitet er sich rasant aus.



... weil der Wald verschandelt wird – und aus einem kleinen Haufen schnell ein großer wird

Der Wald wird von vielen Menschen als Ort der Erholung und für viele Freizeitaktivitäten genutzt. Durch Abfallhaufen wird das Naturerlebnis geschmälert und die Landschaftsästhetik gestört. Wohl jeder ärgert sich über Abfall- und Müllhaufen – der Wald ist schließlich keine Deponie.

... weil es zu Bränden kommen kann

Durch das Ablagern von pflanzlichen Abfällen im Wald kann es durch Gärungsprozesse zu Überhitzungen und zur Selbstentzündung des Abfallberges kommen. Waldbrände können entstehen.





Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung der Stadt Müncheberg Die Stadt Müncheberg sucht ab dem 01.02.2017

eine/n Mitarbeiter/in für den Wirtschaftshof

Der Einsatz erfolgt in allen Bereichen des Wirtschaftshofes, insbesondere bei der Grünanlagenpflege, der Reinigung von Buswartestellen, der Baum-, Gehölz- und Rabattenpflege, Straßenunterhaltung, Friedhofspflege und im Winterdienst. Hierbei ist auch die Tätigkeit (Rufbereitschaft) außerhalb der üblichen Dienstzeiten (an Sonn- und Feiertagen) erforderlich.

Unsere Erwartungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem landwirtschaftlichen oder handwerklichen Beruf
- Besitz des Führerscheins der Klasse BE
- allgemeine gärtnerische und handwerkliche Fähigkeiten
- Erfahrungen im Umgang mit Reinigungstechnik, Mähtechnik, Freischneider, Kettensäge, Winterdiensttechnik
- Höhentauglichkeit

Wünschenswert wären:

- Führerschein der Klasse C1E
- Motorsägeschein
- Erfahrungen in der Pflege und Reinigung von Gebäuden, bei der Graffitiabeseitigung, Wartung von Elektroanlagen
- Erfahrungen bei der Reinigung von Wegen und Plätzen und beim Winterdienst

Wir bieten:

- Vollzeitbeschäftigung (wöchentliche Arbeitszeit 40 h)
- eine anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit
- eine Bezahlung auf Grundlage des TVöD sowie 30 Tage Jahresurlaub
- eine jährliche Sonderzahlung, eine betriebliche Altersversorgung sowie leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt

Besetzung: ab 01.02.2017

Befristung:

Die Besetzung erfolgt vorerst befristet für 2 Jahre. Bei Eignung ist eine unbefristete Fortführung des Arbeitsverhältnisses vorgesehen.

Eine aktive Mitarbeit in der freiwilligen Feuerwehr ist wünschenswert, aber nicht auswahlentscheidend.

Schriftliche aussagefähige Bewerbungsschreiben zusammen mit Lebenslauf, Zeugnissen über Berufsabschluss sowie ggf. Qualifikationsnachweise und Arbeitszeugnisse sind bis spätestens 09.12.2016 an folgende Adresse zu richten:

Stadt Müncheberg

Personalwesen

Rathausstr. 1

15374 Müncheberg

Hinweis: Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht erstattet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde. Die Bewerber/innen erklären sich damit einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen drei Monate nach Ende des Ausschreibungsverfahrens zurückgesandt werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.400 Stück

Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,

Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557

Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/ 810 Fax: 033432/ 8 11 43
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo bis Fr von 09.00 - 12.00 Uhr
Di von 13.00 - 18.00 Uhr
Do von 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen

Eggersdorf

Herr Hans Domke

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

Hermersdorf

Herr Jürgen Langer

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Hoppegarten

Frau Ilse Kohn

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 999916
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Jahnsfelde

Herr Bernd Gohlke

nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Müncheberg

Herr Dr. Reinhold Roth

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

Münchehofe

Herr Peer Gesper

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09
gessi22@t-online.de

Obersdorf

Herr Dieter Behrendt

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Trebnitz

Herr Thomas Berendt

nach tel. Vereinbarung:

0162/ 76 17 415

thomasberendt@web.de

Schiedsstelle

**Termine nach telefonischer
Vereinbarung über Herrn Rozok
unter: 033432/ 8 11 33**